

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marc Bernhard, Roger Beckamp, Carolin Bachmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/12217 –**

Barrierefreiheit im Wohnraum und altersgerechter Umbau

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung plant verschiedene Maßnahmen, beziehungsweise stellt Mittel aus dem Bundeshaushalt dafür zur Verfügung, die Wohnsituation älterer Bürger in Deutschland und in diesem Zusammenhang die Barrierefreiheit zu erforschen und zu verbessern. Zum Beispiel gaben das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) diesbezüglich verschiedene Broschüren heraus, betreiben Modell- oder Pilotprojekte und verantworten weitere Informationen zum Themengebiet. Auffällig ist nach Ansicht der Fragesteller, dass Publikationen aus dem BMWSB nicht aktuell sind und bereits zwischen 2010 und 2017 entstanden sind (www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/altersgerecht-wohnen/altersgerecht-wohnen-node.html, Zugriff am 20. Juni 2024).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Ältere Menschen sollen so lange wie möglich in ihrer vertrauten Wohnung und ihrem vertrauten Wohnumfeld leben können. Der Barrierefreiheit in Wohnungen, Wohngebäuden sowie im Wohnumfeld ist deshalb dringend geboten, um den geänderten Anforderungen und Wohnbedürfnissen älterer bzw. mobilitätseingeschränkter Menschen zu genügen und um Vorsorge im Alter für Familien mit Kindern zu treffen. Die Bundesregierung verfolgt daher im Rahmen ihrer föderalen Zuständigkeiten verschiedene Maßnahmen, um einen Beitrag zum Abbau von Barrieren im Wohnumfeld zu leisten. Daher ist das Thema Barrierefreiheit im Wohnraum ein Schwerpunktthema des Bündnisses bezahlbarer Wohnraum, das unter der Federführung des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen gemeinsam mit dem Bündnis-Mitgliedern intensiv an den dort vereinbarten Maßnahmen arbeitet.

1. Welche Ressorts der Bundesregierung befassen sich mit dem Thema Barrierefreiheit mit dem speziellen Blickpunkt auf die Bedürfnisse älterer Bürger?

Barrierefreiheit ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Bundesressorts in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich bearbeiten. Für die übergeordnete Gesetzgebung (Behindertengleichstellungsgesetz, Barrierefreiheitsstärkungsgesetz) ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales federführend.

2. Welches Ressort, für den Fall geteilter Zuständigkeiten, führt die Feder, und in welcher Weise findet ressortübergreifender Austausch zum Thema Barrierefreiheit mit dem speziellen Blickpunkt auf die Bedürfnisse älterer Bürger statt (bitte ausführen)?

Ein regelmäßiger ressortübergreifender Austausch findet unter anderem im Rahmen der Bundesinitiative Barrierefreiheit statt, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales koordiniert wird. Von den Maßnahmen für mehr Barrierefreiheit profitieren nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern zum Beispiel auch Ältere und Familien mit Kindern. (www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Bundesinitiative-Barrierefreiheit/bundesinitiative-barrierefreiheit.html).

Die Handlungsschwerpunkte sind barrierefreie Mobilität, ein barrierefreies Gesundheitswesen, barrierefreies Wohnen und Bauen sowie barrierefreie Digitalisierung. Die jeweiligen Maßnahmen führen die zuständigen Ressorts in eigener Verantwortung durch.

3. Steht das federführende Ressort (vgl. Frage 2) im Austausch mit Interessenvertretern oder Verbänden, die einen speziellen Blickpunkt auf die Bedürfnisse älterer Bürger haben, wenn ja, zu welchen, und in welcher Weise und mit welchen Formaten sind diese eingebunden?

Die Bundesinitiative Barrierefreiheit wird von einem Beirat begleitet, der mit Vertretungen der Menschen mit Behinderungen, Länder, Kommunen, Wirtschaft und Sozialpartner besetzt ist. Der Beirat berät die Bundesregierung bei der Umsetzung der Maßnahmen für mehr Barrierefreiheit.

Ebenso sind im Bündnis bezahlbarer Wohnraum des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) Institutionen und Verbände eingebunden, die die besonderen Belange für Menschen mit Behinderungen oder auch älterer Bürger einbringen. Das geschieht über regelmäßig stattfindende Bündnis-Arbeitsrunden, Bündnis-Fachdialoge oder Bündnis-Workshops zu speziellen Themen.

4. Betreibt das BMFSFJ aktuell Forschungsprojekte, Modell- oder Pilotprogramme beziehungsweise Fördermodelle und weiterführende Planungen im Kontext Barrierefreiheit mit dem speziellen Blickpunkt auf die Bedürfnisse älterer Bürger, und wenn ja, welche (www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/aeltere-menschen/zuhause-im-alter, Zugriff am 20. Juni 2024; bitte ausführen)?

Ein Modellprogramm ist das Programm „AGIL – Altersgerecht, gemeinschaftlich und inklusiv leben“. Mit diesem Programm soll anhand beispielgebender Praxisprojekte aufgezeigt werden, wie ein selbstbestimmtes Leben im Alter und der Verbleib in der Häuslichkeit beziehungsweise im vertrauten Wohnumfeld gelingen kann. Dazu werden Bau- und Investitionsprojekte im ländlichen

und städtischen Raum gefördert. Neben der Stärkung des gemeinschaftlichen Wohnens mit sogenannten Plus-Bausteinen zur Pflege, Teilhabe, Beratung und Fürsorge und der Förderung von Gemeinschaft durch Orte für Begegnung, Teilhabe und lebendige Nachbarschaften, geht es um die Stärkung des technikgestützten Wohnens und der Barrierefreiheit im Alltag.

Ein Pilotvorhaben ist das Förderprogramm „Das alters- und klimagerechte Haus“. Gefördert werden drei gemeinschaftliche Wohnprojekte mit dem Ziel, ökologische und nachhaltige Komponenten mit der Vermeidung und dem Abbau von Barrieren und der Schaffung inklusiver baulicher Standards zu verbinden.

5. Gab es im BMFSFJ Evaluationen zu eventuell bereits abgeschlossenen Programmen beziehungsweise Maßnahmen (siehe Frage 4; wenn ja, bitte deren Ergebnisse ausführen)?

Die Abschlussdokumentation zum abgeschlossenen Modellprogramm „Gemeinschaftlich Wohnen, selbstbestimmt leben“ macht deutlich, dass die Ausgangssituation für gemeinschaftliche Wohnprojekte in den Bundesländern unterschiedlich ist. Daher wurde das Projekt „Wissen, Informationen, Netzwerke – WIN für Gemeinschaftliches Wohnen“ gestartet. Dabei handelt es sich um ein Beratungs- und Informationsangebot sowie eine Koordinationsplattform, das vom FORUM Gemeinschaftliches Wohnen, Bundesvereinigung e. V. (FGW) realisiert und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert wird. Ziel ist, die Entstehung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten durch die Vermittlung von Wissen, Informationen und Netzwerken (WIN) zu unterstützen.

6. Betreibt das BMWSB aktuell Forschungsprojekte, Modell- oder Pilotprogramme beziehungsweise Fördermodelle und weiterführende Planungen im Kontext Barrierefreiheit mit dem speziellen Blickpunkt auf die Bedürfnisse älterer Bürger, und wenn ja, welche (www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/altersgerecht-wohnen/altersgerecht-wohnen-node.html, Zugriff am 20. Juni 2024; bitte ausführen)?

Das BMWSB hat zu Beginn des Jahres 2024 ein Forschungsvorhaben mit dem Titel „Neubau von altersgerechten Wohnungen – Quantitäten und deren Belegungsstrategien“ vergeben. Im Forschungsvorhaben soll zum einen das aktuelle Neubauangebot und zum anderen das Nachfragepotenzial von altersgerechten Wohnungen sowie deren zukünftige Entwicklung abgebildet werden. Mit der Durchführung dieses Forschungsprojekts werden die Erkenntnisse sowohl auf der Nachfrager- als auch auf der Anbieterseite für den Neubau erweitert. Das Forschungsvorhaben soll im September 2025 abgeschlossen werden.

7. Wie lautet der Sachstand (Antragstellungen, Bewilligungen, Mittelabfluss) zum BMWSB-Förderkonzept „Altersgerecht Umbauen“ (www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMWSB/kfw-altersgerecht-umbauen-barriere-455-b.html, Zugriff am 20. Juni 2024)?

Seit Programmbeginn 2014 bis Dezember 2023 wurden 319 366 Zusagen für Zuschüsse in Höhe von 669,1 Mio. Euro erteilt und 388 416 Wohneinheiten gefördert.

Zum 20. Februar 2024 wurde das KfW Programm (455-B) neugestartet. In dem KfW-Förderprogramm wurden seit dem Neustart zum 30. Juni 2024 Mittel in Höhe von 53 Mio. Euro gebunden.

8. Welche Rolle spielt der Wohnflächenverbrauch deutscher Bürger im BMWSB-Förderkonzept „Altersgerecht Umbauen“ (bitte ausführen)?

Das Förderkonzept und dementsprechend auch die technischen Mindestanforderungen beziehen sich in erster Linie auf Maßnahmen zur Barrierereduzierung. Die in technischen Mindestanforderungen geregelten Mindestmaße (Bewegungsflächen, Raumgrößen, Durchgangsbreite etc.) haben Einfluss auf die Raumgrößen.

9. Wie lauteten die Sachstände der Maßnahmen 5.17, 5.18, 5.19, 5.20, 5.21, 5.22 und 5.23 aus dem BMWSB-Papier „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“, Unterthema III „Förderung von bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum“ (S. 58 f., www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/wohnen/buendnis-wohnraum/2022-1012-buendnis-massnahmen.pdf, Zugriff am 20. Juni 2024)?

Im Oktober 2022 haben sich die Mitglieder des im April 2022 gegründeten Bündnisses bezahlbarer Wohnraum auf ein umfangreiches Maßnahmenpaket geeinigt, an dessen Umsetzung der Bund, die Länder, die Kommunen und die Verbände aus der Bau- und Immobilienwirtschaft sowie aus der Zivilgesellschaft kontinuierlich arbeiten. Die Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahmen obliegt dabei nicht nur dem Bund, vielmehr tragen für die genannten Maßnahmen der Bund, die Länder, die Kommunen sowie weitere Bündnis-Mitglieder einen teils erheblichen Eigenbeitrag zur Umsetzung bei. Über die Umsetzung der Maßnahmen wird im Übrigen regelmäßig mit den Bündnis-Mitgliedern beraten und bei Bedarf nachgesteuert. Auf dem jährlich stattfindenden Bündnis-Tag wird über die umgesetzten Maßnahmen öffentlich Bilanz gezogen.

Bezüglich der übrigen Bündnis-Maßnahmen im Bereich Barrierefreiheit wird auf die Antworten zu den Fragen 2, 7 und 13 verwiesen.

10. Hat die Bundesregierung Kenntnis über den Bedarf an barrierefreien Wohnungen in Deutschland innerhalb der letzten zehn Jahre (wenn ja, bitte die Zahlen zur Verfügung stellen)?

Von barrierefreien Wohnungen profitieren alle: Familien mit (kleinen) Kindern ebenso wie beispielsweise Menschen mit motorischen Einschränkungen. Aber auch Paare ohne Kinder bevorzugen (besonders bei Wohnungen in der oberen Etage) einen Aufzug. Dementsprechend hoch ist die Nachfrage.

Um aus dieser Nachfrage den quantitativen Bedarf abzuleiten, können verschiedene Zielgruppen definiert werden. Enger gefasst können unter dem Bedarf an barrierefreien Wohnungen Wohnformen für ältere Menschen verstanden werden. Die Zahl aller Haushalte lag laut Mikrozensus (MZ) 2022 bei 39,2 Millionen, davon lebten in rund 12,75 Millionen Haushalten Personen ab 65 Jahren. Im MZ 2018 waren es 12,18 Millionen Haushalte mit Personen ab 65 Jahren.

Unabhängig vom Alter wurde die Zahl der Haushalte mit mobilitätseingeschränkten Personen in der Evaluation des KfW-Förderprogramms „Altersgerecht Umbauen“ im Jahr 2018 auf 3,0 Millionen geschätzt (online abrufbar unter: www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Do

kumente-alle-Evaluationen/Evaluation-AU_2020.pdf). Eine weitere Grundlage zur Berechnung des Bedarfs wären Haushalte mit pflegebedürftigen Personen oder eine Kombination aus den oben genannten Kriterien.

Im laufenden Forschungsprojekt „Neubau von altersgerechten Wohnungen – Quantitäten und deren Belegungsstrategien“ des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) wird mithilfe geeigneter Datenquellen bis September 2025 der aktuelle Bedarf von altersgerechten Wohnungen sowie deren zukünftige Entwicklung bis 2040 untersucht. (Weitere Informationen online abrufbar unter: www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/exwost/jahr/2024/altersgerechter-neubau/01-start.html)

11. Hat die Bundesregierung Kenntnis über die Anzahl fertiggestellter barrierefreier Wohnungen in Deutschland innerhalb der letzten zehn Jahre (wenn ja, bitte die Zahlen zur Verfügung stellen)?

Der Bundesregierung liegt derzeit keine offizielle Statistik vor. Auf der Grundlage des Mikrozensus (MZ) 2018 ist jedoch bekannt, dass etwa 557 000 bis 709 000 Wohnungen in Deutschland altersgerecht sind. Dies entspricht der Einhaltung von im MZ abgefragten „Barrierefreiheitsmerkmalen“ wie ausreichende Breite der Haustür, Schwellenfreiheit in der Wohnung, genügend Raum im Bad oder eine ebenerdige Dusche (online abrufbar unter: www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-alle-Evaluationen/Evaluation-AU_2020.pdf).

Im laufenden Forschungsprojekt „Neubau von altersgerechten Wohnungen – Quantitäten und deren Belegungsstrategien“ des BBSR werden mithilfe geeigneter Datenquellen bis September 2025 das Neubauangebot von altersgerechten Wohnungen sowie deren zukünftige Entwicklung bis 2040 untersucht. (Weitere Informationen online abrufbar unter: www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/exwost/jahr/2024/altersgerechter-neubau/01-start.html)

12. Hat die Bundesregierung Kenntnis über Kostenunterschiede, die die Planung und Realisierung barrierefreier Wohnungen im Vergleich zu herkömmlichen Wohnungen nach sich ziehen (wenn ja, bitte die Zahlen zur Verfügung stellen)?

Der Bundesregierung liegt dazu keine offizielle Statistik vor. Die Frage der Kosten einer Realisierung barrierefreien Wohnraums wird jedoch intensiv unter anderem im Bündnis bezahlbarer Wohnraum diskutiert. Dabei werden die unterschiedlichen Sichtweisen aus dem Kreis der Bau- und Immobilienwirtschaft wie auch der Sozialverbände deutlich. Wichtig ist, dass barrierefreies Bauen bereits bei der Planung mitgedacht wird und dabei wirtschaftliche Lösungen für eine Umsetzung gefunden werden.

13. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Planung und Realisierung barrierefreier Wohnungen zu fördern, wenn ja, in welchem Umfang, mit wie viel Haushaltsmitteleinsatz, über welchen Zeitraum, mit welchen Steuerungsinstrumenten, und mit welchem Ziel?

Seit der Föderalismusreform I aus dem Jahr 2006 liegt die Zuständigkeit für die Wohnraumförderung bei den Ländern. Aufgrund ihrer ausschließlichen Gesetzgebungs- und Vollzugszuständigkeit sind es daher die Länder, die durch individuell ausgestaltete Förderprogramme den barrierefreien Wohnungsbau fördern. Die jeweilige Umsetzung kann bei den Ländern und Landesförderbanken erfragt und den Wohnraumförderprogrammen der Länder entnommen werden.

Um den sozialen Wohnungsbau durch den Bund zu unterstützen, wurde 2019 eine Finanzhilfekompetenz in das Grundgesetz (GG) eingefügt (Artikel 104d GG). Auf dieser Basis fördert der Bund seit 2020 durch zweckgebundene Finanzhilfen den sozialen Wohnungsbau der Länder. Dafür stellt der Bund in Umsetzung der Vereinbarungen im Bündnis bezahlbarer Wohnraum den Ländern aufwachsende Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau im Zeitraum von 2022 bis 2028 von insgesamt 21,65 Mrd. Euro zur Verfügung: für 2022: 2,0 Mrd. Euro; 2023: 2,5 Mrd. Euro, 2024: 3,15 Mrd. Euro. Nach der aktuellen Finanzplanung sollen es ab 2025 jeweils 3,5 Mrd. Euro sein. Diese Summe wird durch die Länder kofinanziert, sodass erfahrungsgemäß insgesamt eine mehr als doppelt so hohe Gesamtsumme in den sozialen Wohnungsbau fließt.

Gegenstand der sozialen Wohnraumförderung ist sowohl die Bereitstellung preiswerter Mietwohnungen als auch die Unterstützung bei der Bildung selbst genutzten Wohneigentums, vor allem für Haushalte mit Kindern. Auch die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum und von Wohnraum für Auszubildende und Studierende wird gefördert. Die vom Bund bereitgestellten Finanzhilfen können in Umsetzung der entsprechenden Vereinbarungen im Bündnis bezahlbarer Wohnraum je nach politischer Schwerpunktsetzung in den Ländern für den barrierefreien Neubau und die altersgerechte Modernisierung des Gebäudebestandes eingesetzt werden.

Seit dem Programmjahr 2023 wurde in Umsetzung der entsprechenden Vereinbarungen im Bündnis bezahlbarer Wohnraum eine neue Berichterstattungspflicht zur Barrierefreiheit in die Verwaltungsvereinbarung aufgenommen. Neben der Dokumentation der Förderung von altersgerechten Modernisierungen wird künftig auch über die Förderung barrierefreier Wohnungen berichtet. Über die Hälfte der geförderten Neubau-Sozialmietwohnungen im Kalenderjahr 2023 sind nach Angaben der Länder bereits barrierefrei.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung in Umsetzung der entsprechenden Vereinbarungen im Bündnis bezahlbarer Wohnraum mit dem Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen“ ganz konkret Maßnahmen zum Abbau von Barrieren im Wohnbestand. Das Programm leistet damit einen Beitrag für die Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen. Es hat Präventivcharakter und kann von allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von Alter, Einschränkungen und Einkommen in Anspruch genommen werden. Es soll insbesondere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sowie Familien mit Kindern dabei helfen, möglichst lange in ihrem gewohnten Wohnumfeld leben zu können. Ein weiterer Vorteil des Programms besteht darin, dass es unabhängig vom Alter und Einkommen förderfähig ist. Die Fördermittel können für verschiedene Maßnahmen eingesetzt werden, darunter Sanitärräume, Anpassungen des Raumzuschnitts, Überwindung von Barrieren im Eingangsbereich und Wohnungszugang sowie Wohnumfeldmaßnahmen. Das bisherige Fördervolumen wurde für das Haushaltsjahr 2024 von 75,0 Mio. Euro auf 150,0 Mio. Euro verdoppelt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.